



Die Pflege im Krankenhaus steht vor vielen Herausforderungen. Für die immer älter werdenden Patienten steht nicht genügend Personal zur Verfügung.

Fotos: Pasquale D'Angioliello

**PFLEGE** | Das neue saarländische Krankenhausgesetz soll auch für mehr Personal sorgen

## Frage der Kosten ist noch unklar

■ Von Esther Braun

Die Landesregierung hat die Bundesregierung im März mit einer Bundesrats-Initiative dazu aufgefordert, eine Entschließung zur Verbesserung der Situation in der Pflege in den Krankenhäusern vorzulegen. Damit sollten auch gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) dazu verpflichten, Personalmindestanhaltszahlen als Strukturvorgabe für alle Krankenhausbereiche festzulegen. Der Bund will die Personaluntergrenzen aber vorerst nur in den sensiblen Krankenhausbereichen, wie den Intensivstationen und bei der Abdeckung der Nachtdienste in der Krankenhauspflege, einführen. Die Landesregierung möchte dieses Vorhaben mit einem eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes, der bereits im Kabinett beschlossen wurde, erweitern.

Mit der geplanten Novellierung wird dem saarländischen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Möglichkeit gegeben, Qualitäts- und Personalindikatoren in den kommenden Krankenhausplan aufzunehmen und im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung dadurch auch eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung sicherzustellen. Damit

gemeint sind insbesondere Regelungen zur personellen Struktur im medizinischen und pflegerischen Bereich der Krankenhäuser, aber auch die Zuordnung besonderer Aufgaben und Leistungen.

Das Thema Pflege und Pflegepersonal in den Krankenhäusern gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Durch die demografische Entwicklung steigt die Anzahl von pflegebedürftigen Personen. Die Menschen werden immer älter und sind mit einer Vielzahl von Alterskrankheiten, zum Beispiel Demenz, belastet. Eine Herausforderung dabei ist die pflegerische Versorgung. Eine auskömmliche Ausstattung mit qualifiziertem Pflegepersonal ist mittlerweile auch in saarländischen Krankenhäusern kaum mehr möglich. Hier ist sich die Bundesgesetzgebung mit dem Land einig und hat deshalb eine Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ ins Leben gerufen.

Dabei sieht das Saarland allerdings erweiterten Handlungsbedarf. Neben den durch den saarländischen Pflegepakt auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Stärkung der Pflege, insbesondere der Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes und Verbesserungen der Arbeitssituation, soll Pflege in hochwertiger Qualität auch im zukünftigen Saarländischen Krankenhausgesetz verankert werden. Dazu braucht es

verlässliche Personalmindestanhaltszahlen, die in der zukünftigen Krankenhausplanung berücksichtigt werden sollen. Dies freut die professionelle Pflege im Saarland, wirft aber auch einige Fragen zum Verfahren auf.

Damit die angestrebten Anhaltszahlen klar und nachvollziehbar sind, sollen sie von einem Gutachter festgelegt werden. Hierbei stellt sich die Frage, wer hier wen begutachtet, mit welchem Instrument und nach welchen Kriterien. Außerdem ist der Punkt der Sanktionen bei Nicht-Einhaltung ungeklärt, genauso wie die Kontrollinstanzen. Ein weiterer Punkt ist die Frage der Finanzierung der zusätzlichen Stellen in der Krankenhauspflege. Die Trägerlandschaft der saarländischen Krankenhäuser ist der Meinung, dass ein Landesgesetz nicht festschreiben kann, dass die Kassen diese Kosten tragen müssen. Sollten die Kassen für das aufgestockte Personal nicht aufkommen, bleibt die Finanzierung der Stellen doch wieder an den Krankenhäusern in einer ohnehin finanziell angespannten Lage hängen. Es bleibt zu hoffen, dass die geplante Personalspritze tatsächlich mit einem lebendigen und weithin brauchbaren Inhalt gefüllt wird.

Esther Braun ist AK-Referentin für Pflege.